

Zeitschrift: Oberberger Blätter
Herausgeber: Genossenschaft Oberberg
Band: - (1963)

Artikel: Das Schloss Oberberg und seine Liegenschaft
Autor: Staerkle, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-946584>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Schloß Oberberg und seine Liegenschaft

Paul Staerkle

Unsere Betrachtung gilt diesmal nicht dem Schloßgebäude, sondern der näheren Umgebung, seinen Feldern, Wiesen, Weiden und Waldungen. Es gab nämlich einen Bauernhof, der mit der Errichtung des Schlosses geschaffen wurde und seiner Versorgung diente.

Im Mittelalter war dies eine allgemeine Erscheinung: Keine Burg, kein Schloß ohne die nötige Selbstversorgung. Schon ihre Lage, abseits der Dörfer und Weiler, zwang zur Sicherung mit Lebensmitteln und allem dem, was zum baulichen Unterhalt dieser Gebäude gehörte. Man nannte die betreffende Liegenschaft Bauhof oder Buwhof. Diese Bezeichnung besagt allerdings nicht den ganzen Inhalt dessen, was der Hof zu leisten hatte, sondern lediglich, was er für den baulichen Unterhalt des Schlosses zu tun bestimmt war.

Vergleiche sollen die Sache erklären! Auch das zweite Schloß innerhalb der Marken der alten Pfarrei Gossau, die Glattburg des Gielengeschlechtes, besaß einen «Buwhoff», der sich unmittelbar an das Hauptgebäude anschloß.¹

Mit dem Untergang der Burg erlitt die mit ihm verknüpfte Liegenschaft, der Bauhof, das Schicksal der Zerstückelung. — Der heutige Hof Helfenberg

muß ebenfalls ein Zubehör zur alten gleichnamigen Burg, die 1244 bereits eine Ruine war, gewesen sein. Im Jahre 1268 brachten ihn u. a. Konrad und Burkhardt, die Gielen, als Mitgift in das Kloster Magdenau.

Verhältnismäßig spät begegnet uns der Bauhof des Schlosses Oberberg. Er tritt erst auf, da ihn Hans von Andwil, der jüngere, samt der Herrschaft über Oberdorf an das Spital zu St. Gallen verkaufte (5. Dezember 1452). In der Urkunde wird das Kaufobjekt zum Teil näher umschrieben: Die «Vesti Oberberg mit burg, burgstall, burggraben und berg mit dem *buwhoff*».² Man kann sich denken, welche Greuel der Verwüstung erlebte, als die Stadt St. Gallen im Jahre 1406 die Burg umlagerten und eroberten! Das Haus unter dem Schloß, in dem der Bauer des Bauhofes wohnte, war mit einer Mauer umgeben und trug den Namen Sennhaus (Sennhus).³ In diesem Worte liegt die Aufgabe, die es im Dienste des Schlosses zu erfüllen hatte, die Versorgung der Burg mit Milch, Butter und Käse. Man darf bei dieser Gelegenheit an die Tatsache erinnern, daß eine Liegenschaft unter der stolzen Alttogenburg ob Gähwil heute noch Sennhaus heißt, von dem alle Glieder des

großen Geschlechtes der Sennhauser von Kirchberg und Lütisburg den Namen erhalten haben. Als Abt Wilhelm von St. Gallen von Rudolf von Habsburg bedrängt und verfolgt aus seiner Stadt Wil in das Schloß Alt-Togenburg flüchten mußte (1288), begrüßten ihn die Verwalter der Burg, «do er uf die burg kam: Herr, sitzent wa ir wellend, so wellent wir zwen üch spisen — und wellent üch gen brot, muss und flaisch, was ir wend, und *von mulken*».⁴ Letzteres Wort illustriert die Bedeutung des Hofes Sennhaus unter der Alttogenburg und des Oberbergs.

Schicksale der Schloßliegenschaft Oberberg

Als Strafe für die Zerstörung des von Abt Ulrich VIII. gebauten neuen Klosters über Rorschach hatte die Stadt St. Gallen, dessen Spital Oberberg gekauft hatte (1452), das Schloß und die Herrschaft über Oberdorf mit Steinach und Andwil an die Eidgenossen abzutreten. Die vier Schirmorte des Klosters,

Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus, die sich als Führer der Strafexpedition gegen die Stadt St. Gallen und ihre Verbündeten hervorgetan hatten, verkauften die eben genannten Objekte an Abt Ulrich von St. Gallen, womit zugleich auch der Bauhof, der zum Schloß Oberberg gehörige Bauernhof, in den Besitz der Abtei gelangte (1440). Wie das Stift den Kauf (8000 Gulden) finanzierte, wird nicht ausführlich beschrieben. Wir wissen nur, daß Abt Gotthard zur Bezahlung des Kaufpreises von Hieronymus Nithart, Bürger zu Ulm, 1200 Pfund Pfennige, von Ursula Röist, Gerold Edlibachs Witwe, von Zürich, 800 Gulden und von Wilhelm Sürg von Sürgenstein zu Reitnau (bei Lindau) 3600 rheinische Gulden aufgenommen hatte.⁵ Als der Abt vom Bauhof zu Oberberg Besitz nehmen wollte, entspann sich ein Streit zwischen der Abtei und der Stadt St. Gallen, wem die Mühle unter dem Schloß gehöre. Die vier Schirmorte entschieden am 10. November 1491, es sei die Mühle zu Oberberg mit Bläuel, Stampfe, Sägen und allem Zubehör im Verkaufsbrief der Eidgenossen an das Kloster (1490) miteingeschlossen; dagegen gehöre der Rosenbergerhof zu Oberdorf, von dem das Stift die Hälfte beanspruche, dem Spital zu St. Gallen, der ihn von denen von Andwil erkauf habe.⁶ Das Kloster muß später diese Schloßmühle wieder veräußert haben, denn wir treffen sie seither nie mehr als Zubehör der mit dem Schloß verbundenen Liegenschaft. Die ganze Burgliegenschaft wurde mit der Errichtung der Vogtei Oberberg im Jahre 1491 dem Obervogt zur Bewirtschaftung übergeben. Die Bestallungen für diesen fürstäbtischen Beamten lassen noch im 16. Jahrhundert hierüber nichts verlauten. Erst zur Zeit des Obervogtes Wilhelm Tschudi von Glarus, der von 1617–1629 als Amtsmann auf Oberberg saß, wird eine diesbezügliche Be-

stimmung in den Anstellungsvertrag aufgenommen. Warum es früher nicht geschah, darf wohl daraus geschlossen werden, daß der Abt für alle Fälle freie Hand haben wollte. Es entsprach aber doch im allgemeinen dem Charakter der fürstlich-st. gallischen Finanzwirtschaft, die Besoldung der Beamten meistens nach dem Naturalsystem zu regeln, weshalb in unserm Falle die Verpachtung der Schloßliegenschaft dem Vogt von Oberberg zufallen sollte. Diese Maßnahme erstreckte sich auf alle jene Beamte, die in Schlössern mit zugehörigen Liegenschaften residierten und ihr Amt ausübten. Wir erinnern an den Vogt zu Rorschach auf St. Annaschloß, an den Vogt auf Rosenberg bei Berneck, an jenen zu Blatten bei Oberriet und zu Schwarzenbach an der Thur.

Adam Tschudi von Glarus, der zu Oberberg 1642–1662 amtierte, hatte eine Bestallung mit demselben Wortlaut, wie ihn schon Wilhelm Tschudi kannte, übernommen. Seine Nachfolger, von Meinrad Adam Tschudi bis Joh. Bapt. Angehrn beschworen mit derselben Bestallung die Uebernahme oder die Pacht des Schloßhofes. Doch hatten sie dafür bis ins 18. Jahrhundert ein Entgelt von 43 Gulden zu entrichten. Warf doch nach einer amtlichen Berechnung die Liegenschaft einen Zins von 383 Gulden ab. Man gewinnt den Eindruck, der Vogt habe keine Not gelitten, zumal er noch den Zehnten zu Neucheln, Matten, Rüwegg und Gruenholz einsammeln durfte, wobei er für jedes Malter ein Pfund Pfennige zu zahlen hatte. Der letzte Vogt, Joh. Bapt. Angehrn, der Vetter Abt Bedas, verließ um 1794 das Schloß Oberberg, um das heutige Gasthaus zum «Ochsen» als Obervogteigebäude zu beziehen. Ob er nun die Bewirtschaftung des Schloßhofes beibehalten hat, entzieht sich unserer Kenntnis.

Die Grundstücke der Schloßliegenschaft

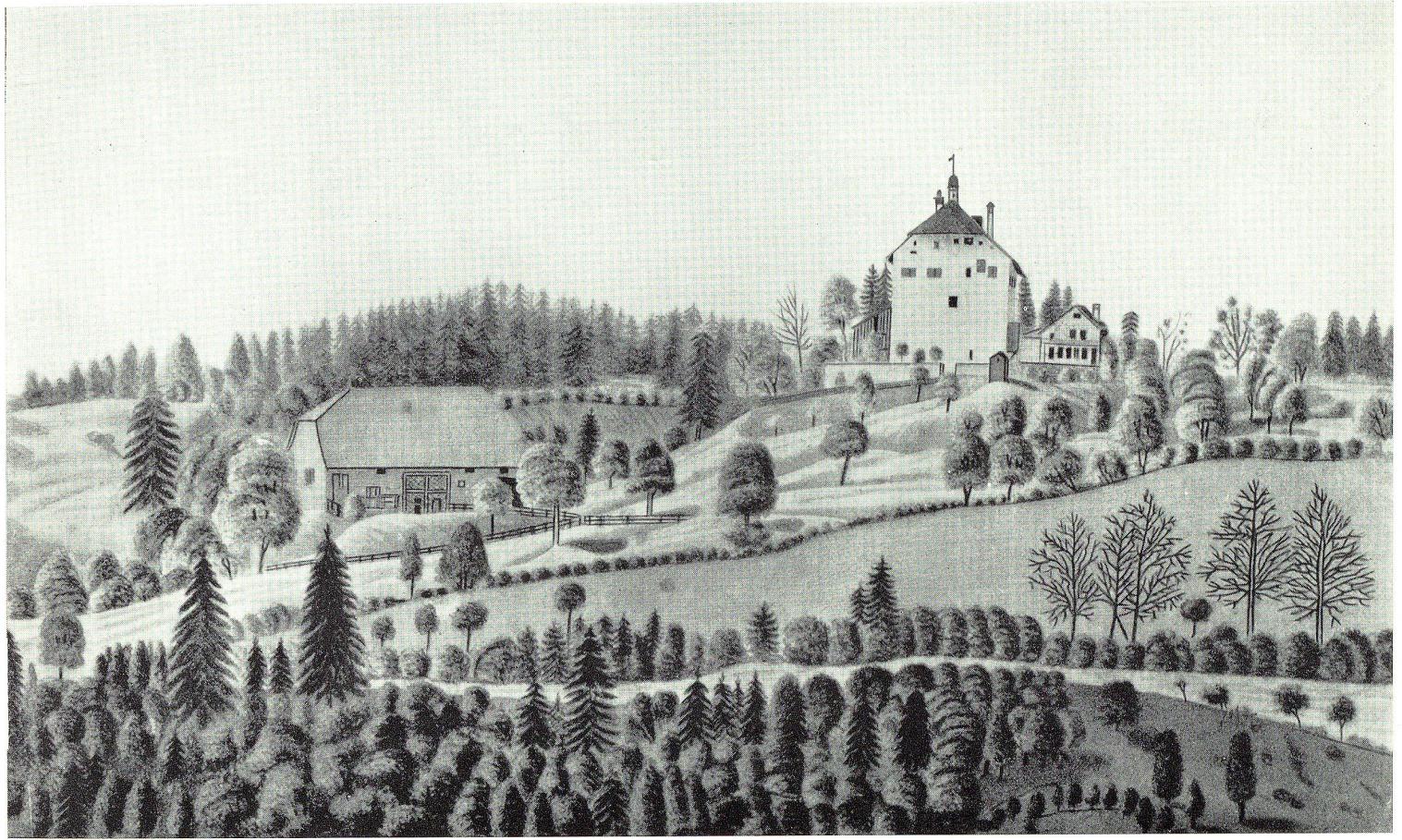
Bis in die Neuzeit hinein trugen die Höfe des deutschen Kulturbereiches, mithin auch des Fürstenlandes, eine vierfache Art von Grundstücken, eine Güterordnung, die bis in das 8. Jahrhundert, die Zeit Karls des Großen, zurückgeht: Feld oder Acker, Wiesland, Weide und Wald (Holz). Das Ackerfeld zerfiel in drei Zelgen. Die erste war für die Aufnahme der Winterfrucht (Korn, Roggen), die zweite für die Sommerfrucht (Hafer, Gerste) bestimmt, die dritte ließ man ein Jahr lang brach liegen, weshalb man sie Brachzelg nannte. Die Beschaffenheit des Schloßhofes wurde durch den zur Burg aufsteigenden Hügel bestimmt, weshalb der Ackerbau sich weniger entfalten konnte. Jede Zelg enthielt ca. sechs Jucharten Acker. Es betrug der Feldinhalt also 18 Jucharten.

An Wiesland oder Heuwachs waren 15 Mannsmad vorhanden. Ein Mannsmad bedeutete früher ein Grundstück, das ein Mann von morgens 4 Uhr bis mittags 12 Uhr mähen konnte. Acht Mannsmad wurden als Rietheu deklariert.⁷ Diese erste Beschreibung des Bauhofes aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts bringt noch keine Benennungen, auch keine einzelnen Grundstücke. Es werden lediglich die Anstößer der oben genannten 41 Jucharten erwähnt.

Sie stoßen

«oben an Rüwegg, Staubhausen und an des Gottshaus Hof Anschwil, unden an Oberdorffer Gottshaus höfe, uff einer seiten an Neuchler güetter, uff der ander seiten wider an des Gottshaus höff».

Des Waldes, der Brenn- und Bauholz lieferte, wird mit keinem Worte gedacht. Nach einer späteren Bemerkung muß der Weidgang in und neben dem Holz



Schloß Oberberg zu Beginn des
19. Jahrhunderts. Farbige Handzeichnung
aus jener Zeit.

gewesen sein.⁸ Vom Wald ist später die Rede.

Nach der faktischen Aufhebung des Klosters St. Gallen (1798) wurde der *Schloßhof Oberberg*, wie die übrigen Klostergüter, als *Staatsgut erklärt* und der Kontrolle der Verwaltungskammer des Kantons Säntis unterstellt. Diese ließ im Katasterbuch der Gemeinde Gossau im Jahre 1802 die einzelnen Grundstücke des Hofes bewerten.⁹ Endlich erfahren wir ihre Namen und ihren Inhalt. Was für Anstößer sie gehabt und wie sie bewertet worden sind, vermag unser Interesse weniger zu beanspruchen.

Heuwiesli: Heuwachs od. Wiesland 1½ Juch.

Winda	»	»	»	3	»
Hauswies	»	»	»	2	»
Sewädele	»	»	»	1½	»
Bündt	»	»	»	3	»
Hannewiesli	»	»	»	1½	»
Mooswies	»	»	»	1½	»
Bommet:	Baufeld oder Acker			8½	»
Geren	»	»	»	3	»
Hinter der Maur	»	»	»	1½	»
Schändigs	»	»	»	4	»
Riedtegg	»	»	»	1	»
Waltacker	»	»	»	3	»
Bankaker	»	»	»	6	»
Legete	»	»	»	3	»
Rubishusen	»	»	»	1½	»
Goraker	»	»	»	2	»
Cromaker	»	»	»	3	»
Starchaker	»	»	»	5	»
Rietwaid:	Weidgang			10	»
Hinterdesche	»			5	»
Sewade:	Riedboden			2	»

Wieder fehlt der Wald.

An Wiesland werden 12, an Ackerland 41½, an Weidland 15 und Rietboden 2 Jucharten verzeichnet. Die Schätzung der 70½ Jucharten beträgt 7650 Gulden. Einige Flurnamen reizen zu näherer Betrachtung. Die Wiese Bünt, der Geren, der Schändigs, der Bankacker, die Legete, Rubishusen und Starchaker reichen nach Angabe der Anstößer bis zur Landstraße hinab. Das gibt uns doch den Begriff einer Ausdehnung, die wir uns nicht vorgestellt haben, wenngleich zu sagen ist, daß nicht der gesamte Kom-

plex die Landstraße berührte. Beim Waldacker wird der Roserwald als Anstößer genannt. Wir dürfen uns also nicht die ganze Liegenschaft als ein zusammenhängendes Ganzes vergegenwärtigen, sondern als ein durch die Dreifelderwirtschaft bedingtes buntzusammengesetztes Areal. Man beachte ferner, daß der Flächeninhalt des Hofes seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts um ein Drittel gestiegen ist. Ein Beweis für die Bemühungen des Stiftes und seines Obervogtes, die Liegenschaft zu vergrößern und offenbar auch zu vervollkommen.

Am 8. Mai 1805 hob der Große Rat des Kantons St. Gallen das Kloster St. Gallen auf. Im Auftrage der Regierung ließ eine von ihr eingesetzte Liquidationskommission die klösterlichen Liegenschaften versteigern und verkaufen. Sie hatte offenbar Schwierigkeiten, das Schloß Oberberg mit seinem Hofe an den Mann zu bringen. Romantische Ideen schienen keine Zugkraft zu besitzen. Da meldete sich im Jahre 1812, fast in letzter Stunde, ein Herr aus Herisau, der sich für die Burg interessierte: Johann Merz beim «Regenbogen», der die Objekte um die Summe von 7660 Gulden kaufte: Altes Schloß, wie es im Kaufbrief heißt, nebst Haus und Scheune, ca. 24 Jucharten Wiesen und Riet, ca. 30 Jucharten Acker, Holz und Gesträuch, ca. 7 Jucharten Holz und Stocketen vom Weißholz, alles mit- und beieinander, in einem Umfang. Mit letztem Satz ist das Geheimnis des Schloßwaldes gelüftet. Sein Name konnte nicht anders heißen als Wißholz (Weißholz). Die Liegenschaft, deren Flächeninhalt den Aufzeichnungen im Katasterbuch der Gemeinde Gossau entspricht,

«stoßt gegen Morgen (Osten) an Jakob Engetschwyler, Johann Zink, Josef Zellershof, den Wilhelmshof und das Wißholz,

gegen Mittag (Süden) an Wilhelmen Hof, gegen Abend (Westen) an den Oberdorfer Mühlbach vom Neuchlentobel, gegen Mitternacht (Norden) an Jakob Leiner Wittib, an obigen Mühlbach und Weißholz.

Käufer hat die ganz Straß, so ihm vom Weißholz zu gemarket, nebst dem obern und untern Gatter gegen Anschwylen ohne beytrag in seinen Kosten zu machen und zu unterhalten, im fahl, daß gueth vom Käufer auf seinem inhabenden holz und waiden solte getratet werden (d.h. zur Vieh-Aetzung zugelassen) so soll er verpflichtet sein zu hagen und das Weißholz jeder Zeit vor dem Tritt und Tratt gegen seinen gätern schützen und sichern.»¹⁰

Das zweite Servitut reicht tief ins 15. Jahrhundert hinauf. Nach der Tradition hatte das frühere Glöcklein auf dem Dachreiter des Schlosses die Gläubigen jeweilen zur heiligen Messe einzuladen, das Verscheiden eines Oberdorfers zu melden und den Englischen Gruß zu verkünden. Ohne Zweifel haben die Bewohner des Dorfes sich für die Beibehaltung des ihnen so sehr am Herzen gelegenen Brauches bei der Liquidationskommission gewehrt, zumal ein Protestant die Liegenschaft übernahm, dem man die Verpflichtung nicht so leicht zumuten konnte. Daß sie Erfolg hatten sagt uns die Bestimmung: Das auf dem Schloß befindliche Glöcklein soll aldorten verbleiben und nicht weggenommen werden. Wegen dem Läuten desselben soll es aber bei der alten Uebung verbleiben, doch so, daß es dem Käufer, wenn auch selbes durch einen Zufall sollte beschädigt oder zu Grunde gehen, zu keiner Pflicht oder Beschwerde des Unterhalts möge aufgebürdet werden.

Noch ein anderes, weit schwereres Servitut belastete die Schloß-Liegenschaft: Der Zehnten an das Stift St. Gallen resp.



Kurze Zeit wie die Blätter von Blumen blüht an den Frauen ihr Kleid. Immer mehr und neue Modelle müssen hergestellt werden. Was früher das Handwerk des Schneiders war, ist heute zu einer großen Industrie geworden. Die Firma Paul Weibel AG ist ein solches Unternehmen, in welchem eine Unzahl flinkschaffende Hände zusammen spielen und Kleider machen — und so den Frauen eine elegante, farbig köstliche Schönheit verleihen.

dessen Nachfolger, den katholischen Konfessionsteil. Er konnte mit rund 501 Gulden ausgelöst werden. Man zahlte jedoch lieber jährlich einen Zins von diesem Kapital.

Umwandlung der Flurnamen

Nicht einmal 50 Jahre brauchte es, um die Namen der Grundstücke, wie sie sich im Katasterbuch von 1802 präsentierten, vollständig umzuwandeln. Als Johann Merz von Herisau die Oberberg-Liegenschaft an seine zwei Söhne Johann und Adolf Merz um Fr. 24 400.— am 3. Juli 1851 verkaufte, hatte sie ihren Umfang von 1812 (ca. 71 Jucharten) mehr um das Doppelte überschritten, indem sie nun ca. 153 $\frac{1}{2}$ Jucharten aufwies. Es muß also Vater Merz den ehemaligen Klosterhof in außerordentlicher Weise arrondiert und vergrößert haben, sonst könnte man diese überraschend große Veränderung gar nicht verstehen. Beim großen Interesse, dem heutzutage die Flurnamen begegnen, wollen wir anhand des Kaufbriefes und Liegenschaftsbeschriebes von 1851 dieselben aufzählen. Wie sie sich hier melden, so stellen sie sich auch in den folgenden

Handänderungsverträgen vor:

Voran gehen

Schloß mit 2400 Gulden assekuriert samt Hofraite und Garten, Wohnhaus mit 500 Gulden versichert, Scheune mit 900 Gulden.

Es folgen nun

die Böhlwies, ca. 9 Juch., grenzt gegen Osten an Josef Klaus und die Straße, die Baumertwies, ca. 6 Juch., die Weierwies, ca. 10 Juch., die Neubauwies, ca. 14 Juch., grenzt an Josef Klaus, die Langstuckwies, ca. 2 Juch., die Storfelwies, ca. 2 $\frac{1}{2}$ Juch., grenzt ge-

gen Osten an den Administrationsratswald,

die Roßweid, ca. 2 Juch.,

das Unterriet, ca. 15 Juch., grenzt gegen Osten an Jos. Klaus,

das Oberriet, ca. 10 Juch., mit etwas Ackerfeld,

die Steinzelg, ca. 18 Juch., grenzt gegen Osten an Jos. Klaus,

die Rüeggerzelg, ca. 18 Juch., grenzt gegen Osten an Jos. Otmar Künzle und Jos. Ant. Lässer, südlich an Jos. Klaus, westlich und nördlich an Administrationsratswald,

der Bausegetenacker, ca. 5 Juch.,

der Storfelacker, ca. 1 Juch.,

Holz und Boden im Weißholz, ca. 20 Juch., grenzt östlich an die Administration, westlich an Bach und nördlich an Gerschwiler,

Holz und Boden dem Tobel nach, ca. 24 Juch., stoßen westlich, südlich und nördlich an den Bach.

Als Beschwerden lasten auf der Liegenschaft der Zehnten und das Läuten des Glöckleins. Der Liegenschaft nach führt eine Verkehrsstraße (Kommunikationsstraße) auf das Weißholz, Neuchlen, Rüegg und Staubhausen; anfangs dieser Straße auf der Böhlwies aufwärts ist dieselbe, soweit der Boden Herrn Gemeinderat Anderaus liegt, gemeinsam mit demselben zu machen und zu unterhalten. Von da an aber, soweit der Boden Josef Klausens genannter Wies nachlangt, lastet der Unterhalt ganz auf Klaus und von da an bis zum Weißholz gänzlich auf den Käufern (Gebr. Merz).

Von der Böhlwies bis Weißholz besteht auch ein Fuß- und Kirchweg, der von den Käufern zu unterhalten ist.

Wenn wir von der Baumertwies abschehen, geht kein einziger Flurname des Kaufbriefes in irgend einer Form auf das Katasterbuch von 1802 zurück.

Am 22. November 1856 verkauften die Gebrüder Johann und Adolf Merz den

Hof Oberberg um die Summe von Fr. 46 000.— an den Berner Nikolaus Iseli von Jäggensdorf. Der Vertrag zeigt die Assekuranzsumme des Wohnhauses neben dem Schloß von 500 Gulden auf Fr. 1050.— und jene der Scheune von 900 Gulden auf Fr. 1900.— erhöht, offenbar eine Folge des Währungswechsels. Schon früh schied Niklaus Iseli aus diesem zeitlichen Leben. Regierungsrat Steiger von St. Gallen übernahm die Vormundschaft über die Kinder Rudolf und Friedrich Iseli. Friedrich Gnägi, Sohn, in Oberdorf, jene über ihre Schwestern Rosina und Anna Elisabeth Iseli. Herr Rufer in Jäggensdorf waltete als Vormund über Johann, Gottfried und Franz Iseli, übertrug jedoch die Vollmacht an Joh. Merz, Gerber, in Herisau, dem ehemaligen Schloßbesitzer. Die Erbsmasse veräußerte den Schloßhof am 4. April 1864 unter Nachschlags Vorbehalt an die zwei majorennen Söhne des Erblassers Niklaus und Jakob Iseli auf Oberberg, sowie an den Tochermann Leonhard Tanner von Mayenfeld (Grb.). In dessen gelangten, nachdem Jakob Iseli seinen Teil an Tanner verkauft hatte (7. November 1864), jedoch nur dieser und sein Schwager Niklaus Iseli am 11. Dezember 1865 in den Besitz der Liegenschaft. Tanner übernahm zwei Drittel des Anwesens und Iseli einen Drittel. Aus dem diesbezüglichen Handänderungsprotokoll vom 11. Dezember 1865 lesen wir vom Hauptgrundstück, das dieser erworben: Es ist die Steinzelg-Wies, ca. 18 Jucharten.

Sie hat laut Kaufbrief von 1856 noch Steinzelg, d. h. Steinacker, geheißen. Zwischen beiden Fertigungsdaten hat sich also unter dem Schloß Oberberg eine wirtschaftliche Revolution vollzogen: *die Umwandlung des Ackerbodens in Wiesland*. Dieses Aufkommen der Milchwirtschaft haben die aus dem Bernerbiel in die Ostschweiz gezogenen

Landwirte inauguriert. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß auch der andere Ackerboden eine Veränderung erfuhr. – Nachdem Niklaus Iseli in Konkurs geraten war, hatte sein Schwager Leonhard Tanner die ganze Liegenschaft um die Summe von Fr. 37 500.– am 22. Mai 1867 zu übernehmen.

Trennung des Schlosses vom Hof

Nach drei Jahren wollte Tanner nicht mehr Schloßbesitzer sein. So verkaufte er die Burg und das daneben stehende Wohnhaus um die Summe von 6200 Franken an Johann Baptist Schwarz in Gossau, den Schwager Pfarrer Theodor Ruggles. Es war am 3. Januar 1871. Dieser denkwürdige Bruch mit einer mehr als 400jährigen Tradition wirkte sich auf das Schloß nicht gerade gut aus; es fehlte ihm nun die Nährkraft, die Majestät des Bodens, der sich heute im Zeitalter der Hochkonjunktur zur gebieterrischen Macht entwickelt hat. Wer wollte fürderhin ein solches Objekt ohne territorialen Zubehör kaufen! Die Möglichkeit war nun beschränkt.

Aus dem Kaufvertrag geht hervor, daß der «gegenwärtige Pächter Schaffhäuser» bis zum ersten Mai im Schloß zinsfreie Wohnung haben sollte. Der frühere Besitzer Tanner hatte also die Liegenschaft nicht selber bewirtschaftet. Neben den früheren Servituten tritt noch eine andere Dienstbarkeit hervor. «Der laufende Brunnen ist von der Quelle bis zum Schloß gemeinsam zu unterhalten, mit jeweiligem Besitzer des Schloßgutes und zwar zu gleichen Teilen. Man beachte ferner, daß die Scheune ebenfalls dem Schloß entzogen wurde.

In derselben Weise wie 1871 ging die Burg am 7. August 1877 an Lithograph Stephan Gschwend in St. Gallen über,

den offenbar ein Stück Romantik zu diesem Schritt bewogen hat, nach dessen Konkurs am 21. Juni 1892 an Johann Walser, Bäcker, an der Schmiedgasse in St. Gallen, nach dessen Tod am 3. November 1914 an Otto Walser-Kuratle, Magaziner, am 2. Juni 1924 erwarb die Genossenschaft Oberberg das Schloß.

Das Thema, das wir uns gestellt haben, ist in der Hauptsache erschöpft. Es bleibt uns nur noch übrig, anhand der Katasterkarte von J. Allenspach die wenigen Flurnamen der früheren Schloßgrundstücke festzuhalten: Legeten, Oberbergenfeld und Weißholz.

Anmerkungen

1 Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. 99a, fol. 59v.

2 Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, Bd. 6, herausgegeben von Tr. Schieß und Paul Staerkle, Nr. 5485.

3 Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. X 65, fol. 53v.

4 Mitteilungen zur Vaterländ. Geschichte, Bd. 18, S. 214.

5 Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. 97, fol. 17v.
Urk. X 1 B 5; GG 1 L 1a.

6 Ebd., Bd. 96, fol. 3v.

7 Ebd., Bd. X 110 B, Nr. 20

8 Ebd., Bd. 840, S. 57f.

9 Staatsarchiv St. Gallen, Helvet. Archiv.

10 Handänderungsprotokoll, Bd. 1 (1806 bis 1814), fol. 285, im Gemeindearchiv Gossau, wo sämtliche Kaufverträge betr. Oberberg in den betreffenden registrierten Protokollen liegen.